

# Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung

Autor(en): **A.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 40

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537199>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Berufsberatung.

An der Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins vom 21. Sept. in Sarnen hielt unser energische Vorkämpfer für das Berufsberatungswesen, Dr. Stadtratspräsident Dr. A. Hätenschwiler, einen Vortrag über die Gründung von Berufsberatungsstellen, dem er folgende Resolution anschloß, die einstimmig gutgeheißen wurde:

„1. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins (21. Sept. 1922 in Sarnen) fordert die Vorstände der Ortsvereine auf, in Verbindung mit der Geistlichkeit, den katholischen Vereinen und den katholischen Vertretern der Schulbehörden, der Lehrerschaft, Armenpflege, Amtsvormundschaft und staatlichen Jugendpflege, sowie berufenen Vertretern des Bauernstandes, Gewerbestandes und Kaufmannstandes die Initiative zur Konstituierung von Gemeindefunktionen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und Gründung lokaler Berufsberatungsstellen für die männliche Jugend in die Wege zu leiten.

2. Die Aufgabe dieser örtlichen Kommissionen besteht in erster Linie in der Wahl der Berufsberater, der Finanzierung der Berufsberatungsstellen, der Durchführung und Ueberwachung der Organisation, der gemeinsamen Behandlung besonders schwieriger Einzelfälle, der Bearbeitung grundsätzlicher Fragen, der Veranstaltung von Elternabenden und dem Verkehr mit den Behörden.

3. Die Leitung der Berufsberatungsstellen ist in erster Linie den katholischen Geistlichen und Lehrern als den für die Ausübung besonders berufenen Organen zu übertragen.

4. Mit der Berufsberatung ist die Stellenvermittlung zu verbinden, wobei der an der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins angestellte Sekretär für Jugendliche die Aufgaben einer zentralen Vermittlungs- und Ausgleichstelle übernimmt.

5. Des weiteren hat zur Berufsberatung und Stellenvermittlung auch die Fürsorge für die Jugendlichen während der Lehrzeit hinzutreten durch ständigen Kontakt mit Meistern und Lehrlingen, Herstellung des Kontaktes mit den kirchlichen Instanzen und religiösen Jugendorganisationen, durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime und Förderung der theoretischen Weiterbildung.

6. Eine wichtige Aufgabe besteht endlich in dem Ausbau einer Organisation für zweckdienliche Platzierung von ausgelernten jungen Leuten im Auslande.

7. Der Zusammenschluß der lokalen Berufsberatungsstellen zu einer katholischen Zentralorganisation, der Schaffung einer eigentlichen Zentralstelle für Berufsberatung und Stellenvermittlung und die Regelung der Beziehungen zum Schweizer. Verbände für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten.“

## Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung.

Im letzten Jahrgang der „Schweizer-Schule“ hat Herr Mr. Stalder, Turnlehrer an der Kantonschule Luzern, unter obigem Titel eine sehr gediegene Arbeit veröffentlicht, die in Lehrerkreisen gewiß die gebührende Beobachtung gefunden hat. Seine Ausführungen über die Haftpflicht im allgemeinen und die Haftpflichtgesetze, über die Haftpflicht der Lehrer und Schulgemeinden im besondern, über die Schüler- und Haftpflichtversicherungen zeugen von ernstem Studium und großer Sachkenntnis auf dem Gebiete dieses Versicherungszweiges. Am Schlusse macht der Verfasser einen Vorschlag zur Lösung, dahingehend, die Schülerunfallversicherung von Staats wegen zu ordnen nach dem Muster von Aargau und St.

Gallen. Darnach hätten die Kantone nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch die administrative Durchführung zu besorgen.

Auf den ersten Blick erscheint diese Art der Lösung als naheliegend, ja sogar selbstverständlich. Es gibt aber auch stichhaltige Gründe gegen die vorgeschlagene Lösung, und es kann der Sache nichts schaden, und der Herr Verfasser wird es nicht verübeln, wenn wir in diesem Punkte hier eine andere Auffassung vertreten.

Es lag im Zuge der Zeit, und ganz besonders der Nachkriegszeit, alles und jedes dem Staate zu überbinden; für alles mögliche wurde und wird der Staat beansprucht und was man früher als Sache des Ein-

zelen oder privater Institutionen betrachte, hat man als Aufgabe des Staates erklärt. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Die Staatsausgaben sind ins Ungemessene gestiegen, die Schuldenwirtschaft ist in ein altes Stadium getreten und die Zahl der Staatsbeamten wird immer größer. Man spricht schon längst von einer Ueberfüllung des Staates und doch — welche Inkonsequenz — werden ihm immer noch neue Aufgaben zugewiesen und zugemutet.

Wir sind speziell Gegner jeder Zuweisung neuer Aufgaben an den Staat, die eine Vermehrung der Beamtenarbeit und des Beamtenapparates, ob Hauptarbeit oder Nebenarbeit, und damit auch eine Vermehrung der Staatsausgaben erfordern. Wir sind deshalb auch gegen die Ansicht, der Staat habe neben der Tragung der Prämien der Schülerunfallversicherung auch die administrative Leitung derselben zu übernehmen.

Wenn gesagt wird, die Uebernahme dieses Versicherungszweiges durch den Staat habe keine Vermehrung der Beamten zur Folge, so ist das nicht ganz zutreffend. Zutreffen mag es für die ersten Jahre, da man die Arbeiten einer Beamtenstelle zuweist, die eine Vermehrung der Arbeit momentan verträgt. Wenn auch in der Folge keine vermehrte Arbeit wegen der Unfallversicherung eintritt oder eintreten würde,

so kann und wird sich doch die Arbeit, für die der Beamte ordentlicherweise da ist, mit der Zeit mehren, und dann wird eine neue Beamtenstelle notwendig als indirekte Folge der Zuweisung der Unfallversicherung. Die kant. Organisation des Versicherungswesens in St. Gallen kam, ohne daß es anfänglich beabsichtigt war, heute schon auf zwei Beamte, und das Versicherungsamt Aargau schafft bereits einen ordentlichen Versicherungsstab. Dieser übliche Entwicklungsgang kann nicht vermieden werden.

Viel einfacher wäre die Uebertragung an bereits bestehende private Organisationen, die Krankenkassen. Für die kath. Kantone läge gewiß die Uebertragung an die „Konkordia“, Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. kath. Volksvereins nahe. Sie hat bereits einen Vertrag zur Unfallversicherung mit dem kath. Lehrerverein abgeschlossen und ist mit ihm durch den Schülerkalender „Mein Freund“ verbunden. Sie hat eine wohl-ausgebaute Kranken- und Unfallversicherung und seit 1. Sept. 1921 eine Haftpflichtabteilung, der bereits mehrere Schulgemeinden und Kirchenverwaltungen angehören. Es ließe sich also die Versicherung durchführen, ohne neue Aufgaben für die Verwaltung des Staates und vermehrte Kosten für denselben, durch Uebertragung an eine bereits bestehende Organisation. A. E.

## Simmelserscheinungen im Oktober.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsterne. Bei rasch zunehmender südlicher Deklination (Ende Okt. — 15°) verkürzt sich die Tageslänge zugleich bis 10 Std. Am 15. steht die Sonne hart über der Spica, dem Hauptstern der Jungfrau. Den mitternächtlichen Gegenpol nimmt das Sternbild der Fische ein, das nördlich von der Andromeda, südlich vom Walfisch und westlich vom Pegasus begrenzt wird. Den westlichen Abendhimmel bevölkern, in konzentrischen Bögen vom Pol aus geordnet, erstens Arkturus, nördliche Krone, Herkules und Wega, sodann Ophiuchus und Adler, zu äußerst Skorpion und Schübe.

2. Planeten. Die nächsten Wintermonate zeigen für die Planetensichtbarkeit keine besonders günstige Konstellation, besonders was die äußeren Glieder der Planetenfamilie betrifft. Mars bewegt sich rechtläufig im Sternbild des Schützen, welches abends tief am südwestlichen Horizont steht, Saturn hat am 4., Jupiter am 23. Konjunktion mit der Sonne. Der schnellfüßige Merkur konjugiert am 14. mit der Sonne und erreicht schon am 30. wieder die größte westliche Elongation als Morgenstern. Venus dagegen, seit anfangs September retrograd

wandernd, erreicht am 20. die Stelle des höchsten Glanzes in 40° östlichem Abstand von der Sonne.

## Allgemeiner Cäcilienverein.

Der Allgemeine Cäcilienverein hält Mitte Oktober dieses Jahres in Trier die XXI. Generalversammlung ab. Sie findet statt in den Tagen vom 17. bis 20. Oktober (Dienstag bis Freitag). Es ist die erste Generalsammlung, die der Verein, dessen Gebiet sich über Deutschland, Oesterreich und die Schweiz erstreckt, seit Kriegsbeginn wieder halten kann. Schon daraus ergibt sich die Bedeutung, die dieser Tagung der größten kirchenmusikalischen Organisation innewohnt. Dazu kommt die Notwendigkeit, mit so manchen neueren Strömungen im Bereiche der geistlichen Tonkunst wie in der liturgischen Bewegung lebendige Fühlung zu bewahren. Die wichtigen Vereinsverhandlungen werden unterbrochen durch großartige kirchenmusikalische Aufführungen. Der Domchor von Trier (70 Knaben, 50 Herren) wird unter der hervorragenden Leitung von Domkapellmeister Stockhausen Werke aus alter und neuer Zeit aufführen (Palästrina bis Bruckner). Dem gregorianischen Choralgesang ist ebenfalls eine Aufführung einge-